

P R O T O K O L L

der 17. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 14. Juli 2005 um 20.00 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	Bgm. Josef Hausberger Bgm-StellV Josef Rieser Gerhard Stubenvoll Anton Stock Heinrich Moser Wolfgang Oberlechner Johann Kostenzer	Johann Walser Herbert Pöll Ernst Niedrist Andrea Strübl Josef Ertl Ersm. Hubert Wöll Ersm. Rudolf Hollaus
-----------	---	---

entschuldigt: Adi Rieser jun., Nikolaus Astl, Johannes Entner

- TAGESORDNUNG:
1. TIWAG, Internetzugang über Wireless LAN
 2. Ansuchen um Wasserleitungsfondsdarlehen
 3. Vermessung auf Gst 51/2 (Radweg), Durchführung nach LiegTeilG
 4. Achensee AG, Investitionsprogramm 2005-2009
 5. Peregger Walter, Vereinbarung
 6. Golfclub Achensee, Widmung im Bereich Gst 747/1
 7. Wöll Heinrich, Widmung im Bereich Gst 353/1
 8. Einführung einer Freizeit-Card, Kriterien
 9. Personalangelegenheiten
 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die 2 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Herr Bruno Prix, Mitarbeiter der Tiroler Wasserkraft, stellt das Projekt Wireless LAN vor. Seit über 20 Jahren betreibt die Tiroler Wasserkraft AG ein eigenes Telekommunikationsnetz. Nunmehr wäre angedacht, auch die Gemeinde Eben am Achensee in dieses Netz anzubinden. Der Internetknoten ist im Achenseekraftwerk Jenbach; eine Richtfunkanbindung vom KW Jenbach führt über Schlittererberg zur Slipanlage in Pertisau und von dort zum Bootshaus. Eine WLAN Sendeanlage befindet sich am Bootshaus und auf der Feilkopf-Alpe. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Errichtung eines weiteren Senders in Maurach.

Alle Häuser mit Sichtverbindung zu einem der Sendestandorte können WLAN der TIWAG nutzen. Von Herrn Prix wird darauf hingewiesen, dass es sich bei WLAN um ein freies Frequenzband handelt und somit nach derzeitigem Wissensstand Gesundheitsschädigungen ausgeschlossen werden können. Eine Ausweitung der Aktivitäten der TIWAG könnte bereits in den nächsten Wochen erfolgen, dies setzt jedoch das Einverständnis der Gemeinde, somit einen Baukostenzuschuss voraus. Unter der Voraussetzung, dass sich auch die Gemeinde Achenkirch diesem Projekt anschließt, wird von der TIWAG von einem Baukosten- bzw. Unkostenzuschuss in Höhe von € 5.000,00 durch die Gemeinde Eben ausgegangen.

Es wird die Entscheidung der Gemeinde Achenkirch abgewartet, eventuell kann auch der Tourismus eingebunden werden.

2. Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Eben am Achensee soll um die Gewährung eines Wasserleitungsfondsdarlehens in der Höhe von € 50.000,- und einer Laufzeit von 10 Jahren angesucht werden.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Ermächtigung, um die Gewährung eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds in der Höhe von € 50.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren anzusuchen.

3. Radweg – Grunderwerb von röm. kath. Pfarrkirche St. Notburga in Eben

Gemäß Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Martin Posch vom 13.06.2005, Zl. 11066/05, soll die Teilfläche 1 im Ausmaß von 276 m² in das öffentliche Gut (Weganlage Gst 1406, KG Eben) übernommen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Übernahme dieses Trennstückes zum Preis von € 30,00 pro m² in das öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

4. Der Bürgermeister berichtet über das Investitionsprogramm der Jahre 2005 bis 2009 für die Achenseebahn AG. Demnach sollen in diesen Jahren Finanzierungsbeiträge von insgesamt € 1.385.000,00 für Infrastrukturinvestitionen und Erhaltungsmaßnahmen gewährt werden. Diese Beiträge teilen sich wie folgt auf:

Bund:	50,0 %
Land:	23,2%
Gemeinden:	22,4%,
Achenseebahn:	4,4%

Der Anteil der Gemeinden wird auf Jenbach mit 33,40%, auf Achenkirch mit 16,6% und auf Eben am Achensee mit 50 % aufgeteilt.

Auf die Gemeinden entfielen somit ein jährlicher Betrag von € 62.000,00 und auf die Gemeinde Eben am Achensee ein solcher von € 31.000,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den jährlichen Finanzierungsbeitrag von € 31.000,00 in den Jahren 2005 bis 2009 gemäß vorliegendem Übereinkommen an die Achenseebahn AG zu leisten.

5. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Auflage des Umwidmungsentwurfes für das Gst 276/129, KG Eben, von Freiland in Wohngebiet beschlossen.

Um eine möglichst konfliktfreie Nutzung des Gst 276/129 sicherzustellen, wurde die vorliegende Vereinbarung ausgearbeitet, die von Herrn Walter Paregger bereits akzeptiert wird.

In dieser Vereinbarung wird die evt. Verlegung der Zufahrtstraße und der Wasserleitung der Eggerer-Wasserinteressentschaft, die Errichtung einer Forststraße auf Gst 276/41, die Anerkennung der Ersitzung des Gehrechts auf Gst 276/129 für die Gemeinde (Wanderweg) sowie die ev. Kostentragung für den Kanal- und Wasserleitungsanschluss geregelt.

Der Gemeinde entscheidet einstimmig, die vorliegende Vereinbarung mit Herrn Walter Paregger abzuschließen.

6. Der Golfclub Achensee regte eine Widmungsänderung im Bereich des Gst 747/1, KG Eben, an. Es ist beabsichtigt auf einer Teilfläche dieses Grundstückes das alte Clubhaus abzutragen bzw. umzubauen und ein neues Clubhaus mit Restaurant zu errichten. Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung dieses Grundstückes von derzeit Freiland in „Sonderfläche Golfclubhaus mit Restaurant – Nutzfläche Gasträume 290 m², Pro-shop-Verkaufsfläche 50 m² und Terrasse 170 m²“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2001 vorgeschlagen. Die gegenständliche Grundfläche ist gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes keiner Gefährdung durch Naturgefahren ausgesetzt. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind bereits vorhanden. Die verkehrsmäßige Erschließung zur Ver- und Entsorgung des Golfclubgasthauses erfolgt über die Gp. 747/10, welche im Eigentum der Gemeinde Eben am Achensee steht. Weiters besteht die Dienstbarkeit eines Geh- und Fahrweges auf Gp. 747/10 für Gp. 747/1.

Da Abklärungen bezüglich der Langlaufloipe zu treffen sind beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 747/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

7. Herr Heinrich Wöll regte eine Widmungsänderung im Bereich des Gst 353/1, KG Eben, an. Herr Wöll beabsichtigt für seine Kinder auf diesem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten. Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung dieses Grundstückes von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2001 vorgeschlagen. Die gegenständliche Grundfläche ist gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes keiner Gefährdung durch Naturgefahren ausgesetzt. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde bereits bis zu den Nachbargrundstücken durchgeführt und ist somit für die gegenständliche Umwidmungsfläche leicht zu realisieren. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über eine Gemeindestrasse sichergestellt.

Laut Empfehlung des ortsplanerischen Sachverständigen Dipl. Ing. Falch soll vor dem Endbeschluss eine privatrechtliche Vereinbarung darüber abgeschlossen werden, dass die gegenständlichen Teilflächen innerhalb von max. 5 Jahren einer widmungskonformen Verbauung zugeführt werden und diese Teilflächen ausschließlich für den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung baulich genutzt werden, widrigenfalls der Grundeigentümer einer Rückwidmung zuzustimmen hat. Ebenso ist sicherzustellen, dass im westlichen Bereich der gegenständlichen Fläche entlang des bestehenden Weges (Gp. 1303) ein Streifen von 2 Metern Breite an das Öffentliche Gut abzutreten ist, sodass bei einer etwaigen Widmung der südlichen Teilfläche der Gp. 350 ein Weg von 6 m Breite entsteht. Dieser Weg dient auch im Falle einer allfälligen Widmung der Gp. 353/1 als Erschließung.

Mit Herrn Wöll werden bezüglich des Abschlusses einer privatrechtlichen Vereinbarung noch Gespräche geführt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereiche des Gst 353/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

8. Es soll eine Vorteils-Card eingeführt werden, die alle Personen mit Hauptwohnsitz, weiterem Wohnsitz oder mit einem Beschäftigungsverhältnis in der Gemeinde Eben am Achensee beantragen können. Diese Karte wird gegen Bezahlung von € 30,- ausgegeben und gilt für die Dauer eines Jahres.

Rechtmäßige Besitzer dieser Karte dürfen alle gebührenpflichtige Parkplätze der Gemeinde Eben, alle Langlaufloipen in der Gemeinde Eben, die Interessentenstraßen der Weggemeinschaften „Pertisau“ und „Seeuferstraße“ sowie das Strandbad Pertisau kostenlos benützen.

Hinsichtlich der Ausstellung und Benützung dieser Vorteils-Card wurden Kriterien erarbeitet, die auch als allgemeine Geschäftsbedingungen gelten sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einführung der Vorteils-Card und als Grundlage dazu die vorliegenden Kriterien.

9. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Verhandlungsgegenstand unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage Rofangarten
- b) Abfuhr Strauchschnitt

- a) Die Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Rofangarten wurden durch die Firma Bennat Consult ausgeschrieben. Als Billigstbieter ist die Firma Rieder KG, Ried, hervorgegangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Firma Rieder KG, Ried, zum Preis von € 37.860,28 (Nettobetrag) zu vergeben.

- b) Der Bürgermeister berichtet, dass vermehrt Probleme mit unerlaubten Entsorgungen von Strauchschnitt auftreten und schlägt vor, dass Strauchschnitt in Zukunft unentgeltlich im Recyclinghof der Gemeinde abgegeben werden kann.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Über Anfrage von GR Herbert Pöll bezüglich notwendiger Trockenlegungsarbeiten beim Probelokal der BMK Eben erklärt der Bürgermeister, dass verschiedene Sanierungsarbeiten durchzuführen sind.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr